

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 6. Mai 1932.)

Am 28. April 1932 hat Seine Königliche Hoheit Emir Faisal, Vizekönig von Mekka, dem Bundesrat ein Schreiben Seiner Majestät Abdul Aziz al Saoud, König von Hedjaz und Nedjed, überreicht, womit er als in ausserordentlicher diplomatischer Mission befindlich akkreditiert wird.

(Vom 10. Mai 1932.)

Die deutsche Regierung hat dem vom Bundesrat am 8. April 1932 zum schweizerischen Konsul in Hamburg ernannten Herrn Ernest Delaquais, von Genf, das Exequatur erteilt.

An Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Wolfer wird für den Rest der mit Ende Juni 1933 ablaufenden Amtsdauer als Mitglied der eidgenössischen meteorologischen Kommission gewählt: Herr Dr. Wilhelm Jost, Gymnasiallehrer in Bern.

Herr Minister Dunant ist als Spezialbevollmächtigter an das Leichenbegängnis des Präsidenten der Französischen Republik abgeordnet worden.

(Vom 12. Mai 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich:

*a.* an die zu Fr. 496,000 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung, verbunden mit Weganlagen, Grabeneindeckungen und Erstellung einer Siedelungsbaute in der Gemeinde Zell-Langenhard, Bezirk Winterthur, im Maximum Fr. 127,700;

*b.* an die zu Fr. 122,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute im Güterzusammenlegungsgebiet Ossingen, Gemeinde Ossingen, Bezirk Andelfingen, 15 0/0, im Maximum Fr. 18,300;

*c.* an die zu Fr. 202,000 veranschlagten Kosten der Erstellung dreier Siedelungsbauten in den Flurabteilungen „im Ghaa“, „in Betten“ und „im Kupferwinkel“, im Güterzusammenlegungsgebiet Truttikon, Bezirk Andelfingen, 15 0/0, im Maximum Fr. 30,300;

*d.* an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit Hirtenwohnung auf der „Lägerweid“, in der Gemeinde Schleinikon, Bezirk Dielsdorf, 25 0/0, im Maximum Fr. 7500.

## 2. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 77,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Tscherzibaches bei Gsteig, 40 %, im Maximum Fr. 30,800;

b. an die zu Fr. 200,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung Glyssibach II, des Staates Bern, im Maximum Fr. 151,930;

c. an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Verbauung und Aufforstung Schwanderbach II, des Staates Bern, im Maximum Fr. 75,104.

## 3. Dem Kanton Glarus:

a. an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute auf dem Stafel Rietmatt der Alp Ennetseewen, Gemeinde Haslen, 30 %, im Maximum Fr. 11,100;

b. an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf dem Oberstafel „Matt“ der Alp „Falzüber“, Gemeinde Elm, 30 %, im Maximum Fr. 9000.

4. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 561,000 veranschlagten Kosten der Melioration des Gebietes zwischen Selzach und Bellach, im Maximum Fr. 146,730.

5. Dem Kanton Appenzell A.-Rh. an die zu Fr. 55,570 veranschlagten Kosten der Versorgung der Gebiete Buchberg, Lâbel, Aeschen und Auen, an der Hundwilerhöhe, in der Gemeinde Hundwil, mit elektrischer Energie, 15 %, im Maximum Fr. 8335.

## 6. Dem Kanton Aargau:

a. an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterregulierung, verbunden mit Entwässerungen auf Tromsberg, in der Gemeinde Siggenthal, 25 %, im Maximum Fr. 25,000;

b. an die zu Fr. 51,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute in den „Obermatten“, im Güterzusammenlegungsgebiet Fischbach-Gösslikon, 20 %, im Maximum Fr. 10,200;

c. an die zu Fr. 165,000 veranschlagten Kosten der Reusskorrektur, III. Teil, Uferverbauung beim Heftihof, in den Gemeinden Rottenschwil und Jonen,  $33\frac{1}{3}$  %, im Maximum Fr. 55,000.

7. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 150,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Bedretto, 55 %, im Maximum Fr. 82,500.

8. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 78,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Sous la Dent“, Gemeinde Vaulion, 30 %, im Maximum Fr. 23,400.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1932
Date	
Data	
Seite	769-770
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 666

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.